

Fall des Hartmut Tautz

DDR-Bürger Hartmut Tautz entschied sich für eine Flucht über die Grenze in Petržalka (Stadtteil der Hauptstadt Bratislava, heutige Slowakische Republik). Der Rand dieser Siedlung lag nur einige hundert Meter von der österreichischen Staatsgrenze entfernt.

In den Abendstunden des 8. August 1986 überquerte er den Damm der Bahnstrecke und schnitt dahinter den ersten Sperrzaun mit einer Behelfssignalanlage durch. Danach betrat er ein Maisfeld, an dessen anderem Ende sich eine Asphaltstraße und der Kontrollstreifen befanden. Er schnitt auch den zweiten Signalzaun durch und löste ein Signal bei der 11. GS-Kompanie (11. GS-Brigade) aus. Eine zweiköpfige Wache, die Grenzsoldaten Ivan Hirner (geb. 1964) und Oldřich Kovář (geb. 1967), mit Diensthunden wurde entsandt. Die Hunde wurden als sogenannte „selbständig attackierende Hunde“ im Bereich hinter dem Stacheldraht eingesetzt. An dem Signalzaun ließ Hirner die Hunde zum Angriff von der Leine los. Nachdem Tautz etwa 250m das Maisfeld durchquert hatte, wurde er nur 22m von der Demarkationslinie zu Österreich entfernt von den Hunden eingeholt. Er wurde durch zahlreiche Bisswunden im Hals- und Kopfbereich – einschließlich einer Skalpierung – schwer verletzt, lag am Boden und rief um Hilfe. Beim Eintreffen vor Ort gegen etwa 22.20 Uhr haben ihm die Grenzsoldaten nicht etwa erste Hilfe geleistet, sondern sie verhörten den schwer verletzten Tautz zu weiteren Komplizen und suchten die Umgebung ab.

Nach einiger Zeit, nach dem Eintreffen des GS-Offiziers Viliam Švirk (geb. 1963), wurde Hartmut Tautz zur GS-Kompanie transportiert. Zuvor aber suchte Offizier Švirk wiederholt den Ort ab und stellte Gegenstände, welche dem "Grenzverletzer" gehörten, sicher. Ein Arzt mit Krankenwagen traf erst gegen 23 Uhr bei der GS-Kompanie ein. Dieser ließ Hartmut Tautz daraufhin ins Militärkrankenhaus Bratislava überführen, wo er am 9.8.1986 um 1.15 Uhr seinen Verletzungen erlag.

Aus dem Bericht zur gerichtlichen Autopsie, welche 1986 von Dr. Jaroslav Sochor und Prof. Dr. Milan Kokavec, CSc., Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts in Bratislava, durchgeführt wurde, geht hervor, dass der Tod von Hartmut Tautz vermeidbar gewesen wäre, hätte er rechtzeitig medizinische Hilfe erhalten.

Hartmut Tautz wurde von zwei Hunden des Grenzschutzes angefallen und – insbesondere im Kopf- und Halsbereich – so schwer verletzt, dass die nach der Überstellung des Leichnams in die Deutsche Demokratische Republik befassten Stellen am 28.08.1986 im Rahmen einer Anordnung die Öffnung des Sarges des Verstorbenen untersagten, da der Zustand der Leiche eine Abschiednahme nicht zulasse.

Trotz der Feststellungen im gerichtlichen Autopsiebericht des Gerichtsmedizinischen Instituts in Bratislava vom 11.08.1986, wonach der Tod des Hartmut Tautz im Falle rechtzeitiger medizinischer Hilfe vermeidbar gewesen wäre, fanden bis 1989 keine Ermittlungen gegen die im Einsatz befindlichen Grenzschutz-Soldaten statt.

Das Institut des Nationalen Gedenkens reichte im Juni 2008 eine Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft der Slowakei wegen Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die systematische Tötung von Zivilpersonen, welche versuchten, über die Grenze zu fliehen, ein. Die Strafanzeige richtete sich vor allem gegen Offiziere und Kommandanten des Grenzschutzes sowie die Vertreter der Kommunistischen Partei, welche wegen der Erschaffung und Aufrechterhaltung des Grenzschutzsystems niemals bestraft wurden.

Im Fall Hartmut Tautz wurde ab dem 30.01.2009 eine Strafermittlung wegen der Straftat der Verletzung der Gesundheit durch Mittäterschaft gemäß dem zur

Tatzeit gültigen Strafgesetz Nr. 140/1961 Slg. geführt. Die Strafermittlung wurde jedoch durch einen Beschluss der Kreisdirektion des Polizeikorps in Bratislava vom 21.12.2011 eingestellt. Begründet wurde die Einstellung dadurch, dass die Strafverfolgung unzulässig sei, denn die Straftat sei verjährt.